



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Betrifft: Aktualisierte Auslegung des Mutterschutzgesetzes

Entschließungsantrag

Von: Frau Dr. Eva Müller-Dannecker als Delegierte der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, unter Berücksichtigung medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse Empfehlungen für die Auslegung des Mutterschutzgesetzes vorzulegen, um darauf hinzuwirken, dass einerseits der Sinn des Mutterschutzgesetzes erfüllt wird und andererseits die schwangeren Ärztinnen nicht durch falsche Auslegung des Mutterschutzgesetzes völlig unnötig in ihrer beruflichen Tätigkeit behindert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0